

## **E- und Hybridfahrzeuge – besondere Risiken und deren Absicherung**

Bei Elektro- oder Hybrid-KFZ kann es sowohl beim Aufladen des Akkus als auch durch den Akku selbst zu einem Brand kommen. In einem solchen Fall stellt sich zuerst eine wichtige Frage:

Wer kommt für den entstandenen Schaden auf?

Es können Schäden am KFZ, an der Ladestation oder am gesamten Gebäude entstehen. Die Ursachen sind vielfältig...

...Von mangelnder Wartung, falscher Bedienung, falscher Montage bis hin zu einem technischen Defekt, Hersteller- oder Softwarefehler ist vieles denkbar. Auch ein Kurzschluss wegen Regen kann nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Die Absicherung ist über eine Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung, bzw. die KFZ-Haftpflichtversicherung möglich. Bei Schäden an gemieteten Gebäuden oder Sachen ist auf die sog. Mietsachschadenklausel zu achten. Voraussetzung ist hierbei immer ein **Verschulden** des Verursachers.

Ist ein Verschulden nicht zu erkennen, tritt die Gebäudeversicherung für den Schaden am Gebäude, die Sach/Elektronikversicherung für den Schaden an der Ladestation/Wallbox, die Gebäude-Inhalts-/Hausratversicherung für den Schaden am Mobiliar/Ausstattung und die KFZ-Teilkaskoversicherung für den Schaden am KFZ ein. Für E- und Hybridfahrzeuge bieten inzwischen einige Versicherer Erweiterungen an, die z. B. den Akku betreffen. Hierauf gehen wir im Anschluss an die Schadenszenarien ein.

### Mögliche Schadenszenarien:

#### **Der Akku des KFZ gerät ohne erkennbaren Grund in Brand**

Schaden am KFZ: KFZ-Teilkaskoversicherung

Schaden am eigenen oder gemieteten Gebäude: Gebäude-Feuerversicherung

#### **Öffentliche Ladesäule gerät beim Laden in Brand**

Fehlbedienung: Haftung des/der Fahrer\*in – KFZ-Haftpflichtversicherung

Falsche Installation/mangelnde Wartung: Haftung des Betreibers der Ladesäule – Betriebshaftpflichtversicherung, bzw. Sachversicherung bei eigener Ladesäule des Betreibers

#### **Schaden an gemietetem oder eigenem Gebäude**

Gebäude-Feuerversicherung – bei Verschulden nimmt diese Regress beim Verursacher

#### **Schaden am Mobiliar und an gelagerten Gegenständen:**

Gebäude-Inhalts bzw. Hausratversicherung - bei Verschulden nimmt diese Regress beim Verursacher

#### **Für alle Fälle gilt:**

Stellt sich ein Produktionsfehler bei Wallbox, Ladestation oder des Akkus als Brandursache heraus, tritt die Produkthaftpflichtversicherung des Herstellers für den entstandenen Schaden an KFZ, Gebäude und Gebäude-Inhalt ein.

### Erweiterungen in der KFZ-Kaskoversicherung

Der Akku eines Elektroautos macht rund ein Drittel des Fahrzeugwertes aus. Schäden an der Batterie verursachen schnell Kosten in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro. Viele Versicherungen haben ihre Tarife entsprechend angepasst und bieten spezielle Kasko-Leistungen für E-Autos an. Insbesondere bei

Kurzschlusschäden und Folgeschäden von Marderbissen wurden viele Tarife im Hinblick auf höhere Schadenssummen bei Hybrid- und Elektroautos nachgebessert. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Marderbiss oder Kurzschlusschäden die Höchstentschädigungssumme mindestens 10.000 Euro beträgt. Noch besser wären 20.000 Euro, welche von einigen Versicherern mittlerweile ebenfalls angeboten werden. In einigen Kfz-Tarifen sind Ladestationen (Wallboxen) und Ladekabel gegen Diebstahl und Beschädigung mitversichert. Ob diese in der normalen Kaskoversicherung enthalten ist oder über einen Zusatzbaustein abgedeckt wird, muss im Einzelfall geprüft werden. Bei den bekannten großen Versicherern in Deutschland ist die Wandladestation und Akkus meist ohne Aufpreis bis zu einer gewissen Summe mitversichert. Dies ist derzeit noch den exklusiven bzw. Top-Tarifen vorbehalten, die dann dafür auch eine höhere Prämie veranschlagen.

Welcher Versicherer in welchem Tarif und zu welchen Höchstsummen dies anbietet, prüfen wir gerne für Sie.

Auch zahlen mittlerweile viele Versicherer bei einem Totalschaden des Akkus (durch Brand) 24 Monate den Neupreis, sofern dieser nicht gebraucht gekauft wurde.

Wenn Sie einen Schutzbrief im Kfz-Tarif vereinbart haben, so zahlen die meisten Versicherer, wenn der Abschleppdienst über die Versicherung beauftragt wurde, das Abschleppen wegen leerem Akku sogar bis zur nächsten Ladestation. Hier muss aber auf eine Besonderheit geachtet werden, da das Abtransportieren von E-Autos etwas aufwendiger ist, als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Grund dafür ist, dass über die Antriebsachse Strom erzeugt wird. Unsachgemäßes Abschleppen kann zu Kurzschlüssen führen und im schlimmsten Fall wird der Akku beschädigt oder es kommt sogar zum Brand.